

**Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2014**

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- | | | |
|--|---|--|
| 13/SVV/0511 | Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"
Entscheidung über die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u>
Zustimmung 8:0:3 |
| + Austauschblatt zu Position 1 der Beschlussvorlage sowie Ergebnis der Sachrecherche (Anlage 1) | | |
| 13/SVV/0720 | Neufassung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam. | <u>Ausschuss für Bildung und Sport</u>
Zustimmung 6:1:0

<u>Ausschuss für Finanzen</u>
Zustimmung 6:0:1 |
| 13/SVV/0741 | Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr) | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u>
Zustimmung 9:1:1 zur vorgelegten Ergänzung des Beschlusstextes um einen 2. Absatz (siehe Anlage 4) und mit folgender Ergänzung: |

Das STEK Verkehr (Fassung Oktober 2013) wird auf Seite 78 so geändert, dass die gesamte Summe für den Radverkehr von 21.850.000 Euro um 750.000 € erhöht wird, damit der Wert von 22.850.000 € aus der Fassung vom Dezember 2011 (Seite 84) wieder annähernd erreicht wird. Die Mittel sind für die planmäßige Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vorzusehen.

Konkrete Vorhaben werden jeweils vor der Haushaltsberatung bzw. der Beantragung von Fördermitteln im SB-Ausschuss vorgestellt.

(+ redaktionelle Änderungen der Bezeichnungen im Kartenmaterial)

Ortsbeirat Eiche
Zustimmung 5:0:2 mit folgenden Änderungen:

1. Im Text des Konzeptes ist auf Seite 81 unter der Überschrift „Motorisierter Individualverkehr“ der erste Absatz zu streichen und durch nachfolgenden Text zu

ersetzen:

Ziel der künftigen Verkehrsentwicklung ist es, den MIV bzw. seine negativen Folgewirkungen in der Stadt Potsdam durch Stärkung der alternativen Mobilitätsangebote zu reduzieren. Der Bau einer neuen Verbindung über die Havel zur Entlastung der Innenstadt erfordert vertiefende Untersuchungen. Entlastungen in der Innenstadt und Auswirkungen an einzelnen anderen Straßen sind mit Betroffenheitsanalysen qualifiziert abzuwägen. Dabei ist die Störsicherheit und Gesamtleistungsfähigkeit des Potsdamer Straßennetzes mit und ohne Havelspanne vergleichend einzuschätzen.

2. Die Karte Nummer 20 ist zu ändern.

Es ist eine neue Karte 20 A mit Havelspanne und ohne ISES abzubilden.

Es ist eine neue Karte 20 B mit ISES zur Dortustraße (wie Flächennutzungsplan) und ohne Havelspanne abzubilden.

In der **Begründung** ist unter der Überschrift „Konzept und Szenario nachhaltige Mobilität“ folgender **Satz zu streichen**:

„Auf den Bau einer zusätzlichen Havelbrücke für den Kfz-Verkehr kann im betrachteten Zeitraum gänzlich verzichtet werden.“

Ausschuss für Klima, Ordnung,
Umweltschutz und ländliche
Entwicklung

Zustimmung 5:0:3 zur vorgelegten Ergänzung des Beschlusstextes um einen 2. Absatz (**siehe Anlage 4**) einschließlich der Änderungen aus dem Ortsbeirat Eiche mit folgender Änderung:

.....

3.) In der Begründung der Drucksache ist der vorletzte Satz auf Seite 3 „Auf den Bau einer zusätzlichen Havelbrücke für den KFZ-Verkehr kann im betrachteten Zeitraum gänzlich verzichtet werden.“ zu streichen.

(+ redaktionelle Änderungen der Bezeichnungen im Kartenmaterial)

Ortsbeirat Golm
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Groß Glienicke
Zustimmung

Ortsbeirat Neu Fahrland
abgelehnt

Ortsbeirat Fahrland
einstimmig **abgelehnt**

Ortsbeirat Satzkorn
zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Grube
zur Kenntnis genommen

- | | | |
|--------------------|--|---|
| | | <u>Ortsbeirat Uetz-Paaren</u>
zur Kenntnis genommen |
| | | <u>Ortsbeirat Marquardt</u>
einstimmige Zustimmung |
| 13/SVV/0743 | Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße", Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u>
zurückgestellt |
| | + Austauschblatt Anlage 1 zur Beschlussvorlage (Anlage 2) | |
| 13/SVV/0744 | Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden, 4. Änderung - Satzungsbeschluss | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u>
Zustimmung 7:1:1 |
| 13/SVV/0760 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59" - Aufstellungsbeschluss | <u>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</u>
Zustimmung 6:1:1 mit folgender Änderung in der Anlage 1 der Vorlage, 1. Seite letzter Satz : |

Die Potenziale zur Errichtung von Wohnungsbau sollen am Standort geprüft **und angepasst ausgestaltet** und ausgeschöpft werden.

- | | | |
|--------------------|--|--|
| | Ergänzung der Anlage 1 vom 06.01.2014 (Anlage 3) | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen (ff)</u>
Zustimmung 8:0:2 einschließlich der Ergänzung der Anlage 1 vom 06.01.2014 (Anlage 3) |
| 13/SVV/0761 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee", Abwägung und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet (WA 1 und WA 2) sowie Zustimmung zum Änderungsvertrag des Durchführungsvertrags | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u>
Zustimmung 7:1:2 |
| 13/SVV/0762 | Übertragung des Medienhauses an die Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH | <u>Hauptausschuss</u>
Zustimmung 13:0:2 |

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

- | | | |
|--------------------|--|--|
| 12/SVV/0214 | Tempo 30 in schadstoffbelasteten Stadtgebieten | <u>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</u>
zur Kenntnis genommen |
| | Äa FDP vom 03.04.2012 | |

		<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u> Zustimmung 8:2:1 zum geänderten Beschlusstext der Fraktion FDP vom 03.04.2012
13/SVV/0388	Städtebaulicher Ideenwettbewerb Krampnitz	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u> zurückgestellt
13/SVV/0525	Sicherung der Flüchtlingsberatung	<u>Ausschuss für Gesundheit und Soziales</u> zurückgestellt
		<u>Hauptausschuss</u> abgelehnt 1:11:4
13/SVV/0530	Rückbau des Treppengeländers im Potsdam-Museum	<u>Ausschuss für Kultur</u> einstimmige Zustimmung zur neuen Fassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2014:
<p>Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das Treppengeländer im Alten Rathaus im Sinne des Bauantrages und der denkmalrechtlichen Genehmigungen so modifiziert wird, dass der Hauptblick auf den Alten Markt und das dem Landtagschloss freigestellt wird.</p>		
13/SVV/0613	Werbeveranstaltungen auf dem Platz am Brandenburger Tor	<u>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</u> zurückgestellt
		<u>Ausschuss für Finanzen</u> zurückgestellt
		<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u> zurückgestellt
		<u>Hauptausschuss</u> zurückgestellt
13/SVV/0619	Mensa der Voltaire-Schule	<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> Zustimmung 6:0:2
13/SVV/0620	Rauchverbot an Haltestellen	<u>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</u> zurückgestellt
13/SVV/0631	Konzept Veranstaltungen Volkspark	<u>Ausschuss für Kultur</u> Der Ausschuss erklärt einstimmig, dass er nicht zuständig ist. Vorlage wird zur Kenntnis

		genommen.
		<u>Hauptausschuss</u> noch nicht beraten
13/SVV/0635	Nahversorgung Fahrland	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u> Zustimmung 7:0:4 zur neuen Fassung vom 10.12.2013
	neue Fassung vom 10.12.2013	<u>Ortsbeirat Fahrland</u> einstimmige Zustimmung zur neuen Fassung vom 10.12.2013
13/SVV/0648	Außenbereichssatzungen	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u> zurückgestellt
		<u>Ortsbeirat Golm</u> einstimmige Zustimmung
		<u>Ortsbeirat Groß Glienicke</u> Zustimmung
		<u>Ortsbeirat Neu Fahrland</u> einstimmig abgelehnt
		<u>Ortsbeirat Fahrland</u> einstimmig abgelehnt
		<u>Ortsbeirat Satzkorn</u> Zustimmung
		<u>Ortsbeirat Grube</u> einstimmig angenommen
		<u>Ortsbeirat Uetz-Paaren</u> einstimmig angenommen
		<u>Ortsbeirat Marquardt</u> Zustimmung
		<u>Ortsbeirat Eiche</u> zur Kenntnis genommen
13/SVV/0656	Infrastruktur im ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</u> Zustimmung 7:0:3 mit geänderter Terminstellung:

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29.01.2014 im 1. Halbjahr 2014 vorzustellen.

Ortsbeirat Marquardt:
einstimmige Zustimmung mit Ergänzung des Beschlussvorschlages um folgenden zweiten

Satz:

Dazu ist die vorhandene Wegeverbindung vom Kreisverkehr Satzkorn zum Bahnhof Marquardt (Ostseite) als Fahrstraße bis zum geplanten Park-and-Ride-Parkplatz auszubauen.

Ortsbeirat Fahrland
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Satzkorn
einstimmige Zustimmung

13/SVV/0684 Management Wohnen

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Zustimmung 3:0:4

13/SVV/0688 Einrichtung einer Klimaagentur

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
abgelehnt 2:4:3

Hauptausschuss
abgelehnt 3:13:0

13/SVV/0698 Busschleife Golm - Eiche - Golm

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Zustimmung 8:0:1 zu folgendem geänderten Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen kurzfristig eine zusätzliche Busverbindung als Ringverkehr Golm, Eiche, Bornim, Bornstedt und ggfs. Grube eingerichtet werden kann. Verknüpfungspunkte mit den Verkehrsmitteln des SPNV sollen der Bahnhof Golm und die Straßenbahnhaltestelle Kirschallee sein. Für die Busverbindung ist eine Reaktivierung der stillgelegten Bushaltestellen im Bereich Reiherbergstraße vorzusehen. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept ist der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 05.03.14 vorzulegen.

Ortsbeirat Eiche
Zustimmung mit Änderung des ersten Satzes im Beschlusstext wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Busverbindung als Ringverkehr Golm und Eiche verbinden kann.

Ortsbeirat Golm
Zustimmung 2:0:1

13/SVV/0752 Einsparungen zur Vermeidung einer Haushaltssperre

Ausschuss für Finanzen
durch Verwaltungshandeln **erledigt**

Hauptausschuss
durch Verwaltungshandeln **erledigt**

13/SVV/0753 Ausstattung Bibliothek

Ausschuss für Bildung und Sport
einstimmige Zustimmung mit
geänderter Terminstellung:

Das Prüfergebnis ist bis zum ~~März~~ **Juni** 2014 vorzulegen.

13/SVV/0754 Neue Grundschulen als Ganztagschule
planen

Ausschuss für Bildung und Sport
zurückgestellt

13/SVV/0756 Umsetzung Teilhabeplan

Ausschuss für Gesundheit und
Soziales
zurückgestellt

Hauptausschuss
zurückgestellt

13/SVV/0757 Geschäftsführergehälter in städtischen
Unternehmen

Hauptausschuss
abgelehnt 1:9:6

13/SVV/0772 Erbbaurechtsvertrag SV Babelsberg 03
e.V.

Im Finanzausschuss am 18.12.2013
wurde die **Vorlage zurückgezogen**.

13/SVV/0776 Dreijahresverträge

Ausschuss für Finanzen
abgelehnt 2:5:0

Ausschuss für Kultur
Zustimmung 6:0:0 mit folgender
Änderung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Erarbeitung des städtischen Haushalts ab 2015 für ~~die institutionell geförderten Kulturträger~~ **die Hans Otto Theater GmbH, Kammerakademie Potsdam gGmbH und die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH** Dreijahresverträge vorzubereiten und in den Haushalt der LHP von 2015 bis 2017 einzustellen, **sowie darüber hinaus dies für weitere institutionell geförderte Kulturträger zu prüfen.**

13/SVV/0778 Kreisverkehr Forststraße/Werderscher
Damm/Am Wildpark

Ausschuss für Klima, Ordnung,
Umweltschutz und ländliche
Entwicklung

Antrag durch Verwaltungshandeln
als **erledigt** erklärt

Ausschuss für Stadtentwicklung und
Bauen (ff)
zurückgestellt

13/SVV/0783 Schulcoaches für Schülerinnen und
Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund
an Potsdamer Schulen

Ausschuss für Gesundheit und
Soziales
zurückgestellt

Ausschuss für Bildung und Sport (ff)
zurückgestellt

13/SVV/0784 Mauerstele an der Glienicker Brücke
aufstellen

Ausschuss für Kultur
Zustimmung 6:0:0

Oberbürgermeister

18.12.2013

an
die Mitglieder des SB-Ausschusses
über 922
sowie nachrichtlich an die Fraktionen

**Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ (DS 13/SVV/0511) -
Austauschblatt zu Position 1 der Beschlussvorlage sowie Ergebnis der Sachrecherche**

Im Ergebnis des bisherigen politischen Beratungsprozesses zur künftigen Trassenführung der Wetzlarer Straße hat sich die Änderung des Beschlusspunktes 1 in der o.g. Beschlussvorlage ergeben, sodass nur die Kerninhalte des Bebauungsplans Gegenstand sind. Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

„1. Die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße ist nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“. Die Begründung zum Bebauungsplan ist bis zur öffentlichen Auslegung entsprechend anzupassen (s. Anlage 4).“

Außerdem übersenden wir Ihnen das Ergebnis der Sachrecherche der Verwaltung zu den Themenfeldern „Künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße“, „Bebauungsplan“, „Vertragliche Regelungen“ und „Zeitliche Bedingungen“.

Das Austauschblatt für die Seite 1 der Beschlussvorlage sowie das Ergebnis der Sachrecherche der Verwaltung liegen dem Anschreiben bei. Ich bitte Sie, diese beiden Anlagen in Ihre Beratung zur Beschlussvorlage einzubeziehen.



Jann Jakobs

Anlagen: Austauschblatt z. BV Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ (DS 13/SVV/0511)

Ergebnis der Sachrecherche der Verwaltung



öffentlich

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"
Entscheidung über die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße,
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur öffentlichen Auslegung
und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag**

Erstellungsdatum 18.12.2013

Eingang 902:

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
04.09.2013		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße ist nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“. Die Begründung zum Bebauungsplan ist bis zur öffentlichen Auslegung entsprechend anzupassen (s. Anlage 4).
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (s. Anlage 2).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn" ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (s. Anlagen 3 und 4).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt, sofern aus dem weiteren Bebauungsplanverfahren kein Änderungsbedarf mehr resultiert (s. Anlage 5).

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ (DS 13/SVV/0511), Ergebnis der Sachrecherche der Verwaltung nach Beratung in den Fachausschüssen

Nach den Beratungen der Beschlussvorlage zu o.g. Bebauungsplan im KOUL- Ausschuss und im SB-Ausschuss hat die Verwaltung eine Sachrecherche zu den dort behandelten Themenfeldern vorgenommen, deren Ergebnis hier dargestellt wird.

1. Themenfeld „Künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße“

Vorbemerkung zum 1. Themenfeld:

Im nachfolgenden Text zum Themenfeld „Künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße“ werden die Vor- und Nachteile der dem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegenden Planung (im Folgenden „Verwaltungsvorschlag“ genannt) und der Änderungsvorschlag von Herrn Jäkel (im Folgenden „Änderungsvorschlag“ genannt) in 10 verschiedenen Belangen vergleichend bewertet.

Die L 78 neu ist Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplans und ist direkt an das Vorhaben Wetzlarer Straße gekoppelt. D.h. es muss in jedem Fall eine Lösung gefunden werden, die auch den Ansprüchen eines Neubaus einer Landesstraße genügt. Nur eine solche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abgestimmte Lösung kann als Basis für eine Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, dem Land Brandenburg und der Bahn dienen. Die Vorzugslösung seitens des Landes besteht in einem Anschluss der L 78 neu an die Wetzlarer Straße mittels Anschlussrohr. Die dem Bebauungsplan zugrunde liegende T-Einmündung wird aber auch unterstützt, wenn Finanzierungsmöglichkeiten für eventuelle Mehrkosten gefunden werden.

Die Führung der L 78 neu auf der Trasse der Planstraße 2 (entsprechend des Änderungsvorschlags) ist nach einer ersten Einschätzung des Landesbetriebs Straßenwesen und der Stadtverwaltung Potsdam wegen des Gradientenverlaufs der Straße in Verbindung mit der erforderlichen engen Kurve verkehrstechnisch nicht vertretbar.

Die Führung der Wetzlarer Straße außerhalb des Bebauungsplangebiets (nach dem Verwaltungsvorschlag) hat den Nachteil, dass ein Großteil des **Baumbestands** entlang der Wetzlarer Bahn entfernt und ersetzt werden muss. Der vorliegende Änderungsvorschlag würde den Eingriff um ca. 50 % reduzieren (etwa 40 bis 45 Bäume).

Mit dem Verwaltungsvorschlag kann gewährleistet werden, dass die **Lärmbelastung** aus Straße und Bahntrasse weitgehend unterhalb der Prüfwerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) liegen. Dies betrifft sowohl das Allgemeine Wohngebiet (WA) als auch die Gewerbegebiete (GE). Großer Vorteil der Straße in Hochlage neben der Bahntrasse ist die abschirmende Wirkung gegenüber dem nicht unerheblichen Bahnlärm. Diese Wirkung geht mit dem vorliegenden Alternativvorschlag weitgehend verloren. Dazu kommt die wesentlich kürzere Entfernung der neuen Straße zur Wohnbebauung und vor allem zu den gewerblichen Nutzungen, die durchaus Büronutzungen sein können und ebenso Anspruch auf Lärmschutz haben. Die Einhaltung der Prüfwerte nach DIN 18005 wird damit in weiten Bereichen auch des Allgemeinen Wohngebietes nicht mehr gegeben sein. Kostenintensive Lärmvorkehrungen, eventuell sogar Lärmschutzwände entlang der Straße auch im Anrampungsbereich (von 0 auf ca. +/ 6 m) wären die notwendige Konsequenz.

Der Verwaltungsvorschlag sieht im Einmündungsbereich der L 78 neu in die Wetzlarer Straße gradlinige und damit gut einsehbare Straßenführungen vor. Eine hohe **Verkehrssicherheit** ist damit gewährleistet. Die erforderliche Gradientenkrümmung (Kuppe oder Wanne) führt ohnehin zu eingeschränkter Sicht, die erforderlichen Regelsichtweiten können aber eingehalten werden.

Eine Kombination der Gradientenkrümmung und der Kurve mit sehr geringem Radius entsprechend dem Alternativvorschlag verschlechtert die Sichtbeziehungen in unvertretbarem Maß. Dabei ist zu bedenken, dass neben der Fahrbahn der Straße Leitplanken und/oder andere Absturzsicherungen erforderlich werden, die im Kurvenbereich eine Sichtbarriere darstellen.

Der Alternativvorschlag sieht darüber hinaus 2 Einmündungen zur Erschließung des Bebauungsplangebietes in die neue L 78 vor, die östliche sogar in **Hochlage** (ca. 5,5 bis 6 m). Diese sowie die Knotenpunkte neben der Bahnbrücke (Wetzlarer Straße) und an der Heinrich-Mann-Allee müssten signalisiert werden. Die Abstände der Signalanlagen untereinander innerhalb des Bebauungsplangebietes und auch auf der Heinrich-Mann-Allee zur Einmündung der Straße Zum Teufelssee betragen nur ca. 50 m und entsprechen damit nicht den erforderlichen Regelabständen für akzeptable Koordinierungsbedingungen. Da die vorgeschlagene östliche Anbindung der Erschließungsstraße an die L 78 in Hochlage ohnehin nicht realisierbar ist (Bauzeitabläufe, Kosten, gestalterische Situation), müsste ein neues Erschließungssystem für das Bebauungsplangebiet erarbeitet werden. Dabei müsste dann auch die Erschließung des Gewerbegebietes GE 4 gewährleistet werden.

Die Breite der Verkehrsfläche für die Planstraße 2 (L 78 neu) müsste bei Umsetzung des Alternativvorschlages um ca. 5 m Fahrbahn zuzüglich eines erforderlichen Abstandsmaßes der Stützwände der Rampe zur angrenzenden Bebauung verbreitert werden. Fahrgassen für Rettungsfahrzeuge neben der Rampe bzw. eine Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet GE4 könnten ebenfalls erforderlich werden. In Summe wären dann statt jetzt 13 m Breite der Verkehrsfläche der Planstraße 2 dann ca. 25 bis 28 m **Breite** erforderlich. Dieser Mehrbedarf an Verkehrsfläche könnte nur etwa zur Hälfte durch Flächenzugewinn in Richtung Wetzlarer Bahn kompensiert werden.

Die unter dem vorhandenen Weg parallel zur Wetzlarer Bahn befindliche 200-er **Gashochdruckleitung** muss beim Verwaltungsvorschlag auf ca. 380 m Mehrlänge gegenüber dem Alternativvorschlag verlegt werden. Eine Umverlegung dieser Leitung ist auch im weiteren Verlauf erforderlich, dort kommt auch eine zweite Leitung dazu. Die Umverlegung dieses zusätzlichen Abschnittes stellt keinen Hinderungsgrund für die Wetzlarer Straße dar.

Zu beachten sind darüber hinaus auch die **gestalterischen Belange**. Es ist für eine spätere Realisierung der neuen Bahnquerung von der Möglichkeit auszugehen, dass dafür nur die Hochlage der Straße in Frage kommt. Eine Tieflage wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, wird aber wesentlich teurer als die Hochlage. Die Mehrkosten in Höhe mehrerer Millionen Euro würden voraussichtlich von der Landeshauptstadt Potsdam aufzubringen sein.

Bei der Führung der Straße durch das Gebiet entsprechend dem Alternativvorschlag müsste somit in einem beidseitig bebauten Straßenraum ein **Rampenbauwerk**, das auf eine Höhe von ca. 6 m über Gelände ansteigt, errichtet werden. Gestalterisch ist dieses nur zu lösen, wenn beidseitig ausreichender Abstand zur Bebauung hergestellt wird, der z.B. für beidseitige Erschließungsstraßen genutzt werden kann. Die Größe der Baufelder reduziert sich entsprechend.

Bei einer Tieflage der Straße sind die Stützwände weniger auffallend, größere Abstände zur Bebauung wären aber auch erforderlich.

In der städtischen Planung mit der Straße an der Bahn ist nur eine Bebauungskante (Rückseite des Gewerbegebiets GE 4) von der Stützwand betroffen.

Zu den **Kosten** kann derzeit keine gesicherte Angabe gemacht werden. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass allein wegen des eingesparten 400 m langen Straßenstückes an der Bahntrasse der Alternativvorschlag kostengünstiger wird. Hier wären die Gegenrechnung für die beiden Straßenanschlüsse an die Heinrich-Mann-Allee und die Wetzlarer Straße (2 x 50 m), die erforderlichen zusätzlichen Erschließungsstraßen mit zusätzlichen Ampelanlagen, evtl. Lärmschutzwände und die Reduzierung der bebaubaren Flächen aufzumachen. Dies könnte erst nach einer detaillierteren Planung ermittelt werden.

Die **P+R-Plätze** bleiben sowohl bei dem Alternativvorschlag als auch bei dem Verwaltungsvorschlag erhalten. Der Übergangsradius der Wetzlarer Straße (L 78 neu) zur Heinrich-Mann-Allee wird beim Verwaltungsvorschlag so gewählt, dass diese neue Straßentrasse nördlich der P+R-Anlage verläuft.

Ebenso wie zu den Kosten kann derzeit keine belastbare Aussage zum Umfang der **Versiegelung** der Wetzlarer Straße beim Verwaltungsvorschlag gemacht werden. Dazu ist eine detailliertere Planung mit allen Erschließungsstraßen und Wegen erforderlich.

Gesamteinschätzung zum Verkehrskonzept:

Die in dem Alternativvorschlag enthaltene Trassierung der Planstraße 2 als L 78 neu entspricht bezüglich der zu engen Kurve in Verbindung mit der notwendigen Kuppenausbildung der Brücke über die Bahngleise nicht dem Regelwerk. Dies führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Dieser wesentliche verkehrliche Nachteil in Verbindung mit der Verschlechterung der Lärmsituation, dem ungelösten Erschließungsproblem für Teile des Bebauungsplangebietes, der schlechten stadtgestalterischen Lösung und der erforderlichen Bauflächenreduzierung wiegen den Vorteil des Erhaltes von ca. 45 Bäumen nach Auffassung der Verwaltung nicht auf.

2. Themenfeld „Bebauungsplan“

Mit der vorgeschlagenen räumlichen Bündelung der Verkehrsstrassen der Bahn und der künftigen Wetzlarer Straße können die **Immissionsbelastungen** im Bebauungsplan in einem verträglichen Rahmen gehalten werden. Für die Tennisanlage besteht ein Bedarf zur Lärmabschirmung lediglich zur südöstlichen Grenze bei Realisierung der Wetzlarer Straße.

Losgelöst von der Notwendigkeit der Einbindung in die vorgesehene Planfeststellung für die Wetzlarer Straße und deren zeitliche, technische und finanzielle Rahmenbedingungen erfolgt die **Erschließung** des Plangebiets von einem an der Heinrich-Mann-Allee bereits bestehenden Knoten unter Schonung des hier vorhandenen Baumbestands über eine Stichstraße mit Ringschließung,

Knapp 300 nach dem STEK Wohnen dringend benötigte Geschosswohnungen sollen im Norden des Plangebiets im Übergang zur Waldstadt I in einer gegliederten Abfolge von lang gestreckten und kürzeren Gebäuden ermöglicht werden.

Die südlich angrenzenden Gewerbeflächen stellen wichtige Flächenpotenziale nach dem STEK Gewerbe dar. Die Andienung dieser Flächen durch Lkws soll vorrangig von der Planstraße 2 aus erfolgen, um eine hohe Verträglichkeit für das Wohngebiet zu erreichen.

Mit der vorgesehenen **Verlagerung der Tennisanlage**, für die keine Alternative in geeigneter Lage besteht, können im Bebauungsplan „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ etwa 300 der dort angestrebten 700 Wohnungen mobilisiert werden. Der neue Standort ermöglicht den Bau einer Anlage, die auch modernen wettkampftechnischen Anforderungen an den Tennissport genügt.

Die Ausführungen zum Umgang mit den **naturschutzfachlichen Anforderungen** in der Begründung und im Umweltbericht fußen auf intensiven Abstimmungen mit den Fachbehörden, in deren Rahmen statt der Benennung der Anzahl der vorhandenen Bäume die Qualifizierung der baumbestanden Flächen als Vorwaldbestand vorgenommen wurde. Die Fläche des ehemaligen Plattenwerks stellt eine zu großen Teilen versiegelte Industriebrache dar und wird von den Fachbehörden als struktur- und artenarm mit geringer ökologischer Wertigkeit eingestuft.

Die Planung ist, wie in der Begründung dargestellt, aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt, der sich auch zum Erschließungsnetz auf die Darstellung der Grundzüge der Planung erstreckt.

Für das mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wetzlarer Straße“ im April 1993 eingeleitete und durch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ im August 2012 abgelöste Planverfahren sind in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf keine Stellungnahmen eingegangen, der Entwurf des Bebauungsplans hat in der förmlichen Beteiligung im Sommer diesen Jahres durchweg positive Rückmeldungen hervorgebracht.

Im Falle eines Auslegungsbeschlusses im Dezember 2013 zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf wäre eine Planreife zum Frühjahr 2014 nicht ausgeschlossen.

3. Themenfeld "Vertragliche Regelungen"

Bereits im Juni 2012 haben sich die Eigentümerinnen gegenüber dem Tennisverein in einem notariellen Kaufangebot zur Abgabe von 23.000 m² **Grundstücksflächen** zu äußerst günstigen Konditionen verpflichtet und damit auf eine wirtschaftliche Entwickelbarkeit für ca. 26 % des Plangebiets verzichtet.

Diese Sondersituation war auch bei den Verhandlungen zum vorliegenden **Städtebaulichen Vertrag** zu berücksichtigen. Dieser Städtebauliche Vertrag (Stand: 23.10.2013) regelt die Herstellungsverpflichtung für Maßnahmen der sozialen Infrastruktur, konkret von 20 Kindertagesstättenplätzen, die erforderlichen vorgezogenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe, die nicht im Plangebiet ausgeglichen werden können. Zur Sicherung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsverpflichtungen ist bereits ein weiterer Vertrag mit der Forstbetriebsgemeinschaft Fresdorfer Heide schlussverhandelt und dem städtebaulichen Vertrag beigelegt.

Im Städtebaulichen Vertrag ist außerdem die Verpflichtung zum Abschluss eines Erschließungsvertrags und eines Grundstückübertragungsvertrags für die öffentliche Verkehrsfläche vereinbart.

Die mit dem Bebauungsplan vorgeschlagene städtebauliche Entwicklung des Plangebiets kann daher auf Basis dieser Verträge zügig durchgeführt werden.

4. Themenfeld „Zeitliche Bedingungen“

Die Eigentümerinnen haben zwar lange Zeit keine realistische Perspektive für eine mit den Planungszielen der Stadt verträgliche und zugleich wirtschaftlich tragfähige Nutzung entwickeln können, sich jedoch im Zusammenhang mit dem Angebot zur Verlagerung der Tennisanlage auf ein Nutzungsgerüst eingelassen, das nicht nur eine Tragfähigkeit gewährleistet, sondern auch eine zügige Umsetzung gestattet.

Dies setzt naturgemäß voraus, dass die baulich zu nutzenden Flächen auch kurzfristig erschlossen werden müssen, was durch den abzuschließenden Erschließungsvertrag auch gewährleistet wäre. Realistisch dürften eine Erschließung und der Beginn der weiteren Realisierung im Jahr 2015 sein.

Dem gegenüber ist ein **zeitlicher Horizont** für die Umsetzung des **Projektes L 78/79** mit der Bahnquerung noch nicht ablesbar. Zwar ist die Maßnahme Teil des Landesstraßenbedarfsplans, dort allerdings noch nicht mit einer landesseitigen Finanzierung untersetzt. Ebenso sind die weiteren Kostenanteile, die im Rahmen der erforderlichen Eisenbahnkreuzungsvereinbarung auf die beteiligten Kommunen wie auch auf die DB zukommen, in keiner der betroffenen Investitionsplanungen eingeordnet. Dies macht den Zeithorizont ausgesprochen unsicher.

Ähnliches gilt für die Verbindung dieses Projektes mit der Wetzlarer Straße in ihrer Anbindung an die Nutheschneelstraße, durch die das Projekt aus Sicht des Potsdamer Straßennetzes erst sinnfällig wird; auch dieser Abschnitt kann zwar ggf. durch Beiträge aus Erschließungsverträgen gestützt werden, nach aktuellem Stand der Vorüberlegungen spricht jedoch auch hier vieles dafür, dass ein kommunaler Kostenanteil für die Realisierung nicht zu umgehen ist.

Die höchst unterschiedlichen zeitlichen Horizonte sprechen für eine möglichst voneinander **unabhängige Umsetzung** der verschiedenen Teile des Straßengerüsts – dies ist beim Verwaltungsvorschlag idealtypisch gegeben. Demgegenüber sind im Alternativvorschlag die

Funktionen der einzelnen Straßenabschnitte in einer Weise vermengt bzw. in Abhängigkeiten zueinander, dass mit der zeitlich vorlaufenden Erschließung des Bebauungsplangebietes eine Vielzahl von Maßnahmen für die spätere Umsetzung des Projektes L 78/79 bereits gebaut werden müssten, ohne dass erkennbar ist, aus welcher Quelle dies finanziert werden könnte, und ohne dass beispielsweise Rampen und Niveauveränderungen von bis zu 6 m Höhe bzw. Tiefe zu diesem Zeitpunkt begründet wären – unabhängig davon, dass das für diese Entscheidungen notwendige Planfeststellungsverfahren dann nicht einmal eingeleitet sein kann.

5. Zusammenfassung/Fazit

Zu der in der Beschlussvorlage der Verwaltung dargestellten verkehrsplanerischen Lösung für die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße (L 78 neu) und im Bebauungsplan besteht aus fachlicher Sicht keine sinnvolle andere Alternative.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan und dem zugehörigen Städtebaulichen Vertrag können sowohl stadtentwicklungs- und verkehrsentwicklungsplanerisch wichtige Flächenpotenziale für den Wohnungsmarkt und die Gewerbeentwicklung aktiviert werden und zugleich die dringend benötigte Verlagerung der Tennisanlage zügig voran getrieben werden.

Tragfähige andere Lösungen, die diesen Ansprüchen genügen, bestehen auch mit dem in die politische Diskussion eingebrachten Änderungsvorschlag zum Erschließungskonzept nicht.

Oberbürgermeister

18.12.2013

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen
und die Fraktionen

über:

922

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Beschlussvorlage: Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36-1
„Speicherstadt / Leipziger Straße“
DS 13/SVV/0743**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 14. Januar 2014
Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2014**

Austausch der Anlage 1

Sehr geehrte Damen und Herren

die Übersichtskarte (Anlage 1), die die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs beinhaltet, ist zur besseren Lesbarkeit auf einer anderen Kartengrundlage als bisher nun präzisiert worden.

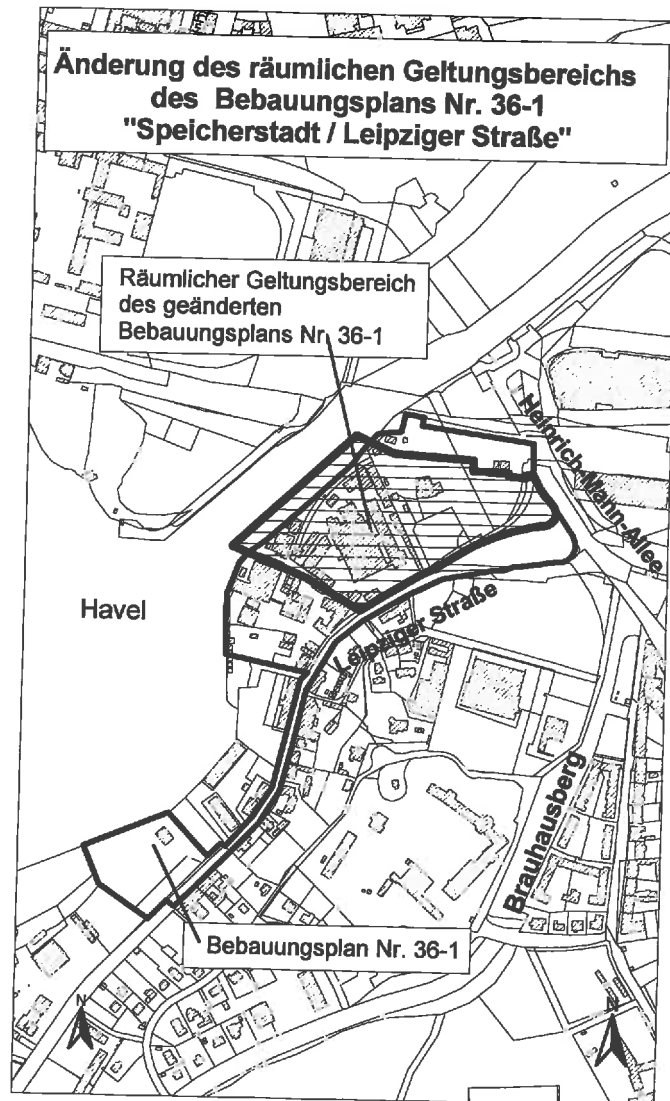
Hiermit wird um Austausch der Anlage 1 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Janh Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage

Austauschblatt: Anlage 1 „Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Nr. 36-1 „Speicherstadt / Leipziger Straße“



Anlage 3

462
Frau Strache, 25 19

Stadtverwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenversammlung
Eing.: 09. JAN. 2014
Signum:
an:

06.01.2014

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen
und die Fraktionen

über
922
Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Beschlussvorlage: Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“
DS 13/SVV/0760**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 14. Januar 2014
Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2014**

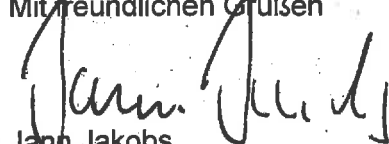
Ergänzung der Anlage 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung des Protokolls der Sitzung des Gestaltungsrats bezüglich des vorliegenden
Bebauungskonzepts hat die Verwaltung einen ergänzenden Text zur Anlage 1 der
vorliegenden Beschlussvorlage mit den Empfehlungen des Gestaltungsrats formuliert.

Hiermit wird darum gebeten, der Anlage 1 der genannten Beschlussvorlage diese Ergänzung
beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage
Ergänzung zur Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56 58 und 59“

**Aufstellungsbeschluss: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark
Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“
DS 13/SVV/0760**

Ergänzung zur Anlage 1 der Beschlussvorlage

Das der Beschlussvorlage beigefügte Bebauungskonzept ist in dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gestaltungsrats am 23.10.2013 durch den vom Vorhabenträger beauftragten Architekten vorgestellt worden.

Der Gestaltungsrat hat sich mit dem Bebauungskonzept befasst und die folgenden Empfehlungen gegeben:

- die Problematik des Schallschutzes soll nicht am Beispiel der geplanten Bebauung, sondern generell für die Flächen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci / Geschw.-Scholl-Straße“ entlang der Bahnstrecke im weiteren Verfahren geklärt werden
- bis zur Lösung des Schallschutzproblems sollen vorerst nur die als „Remise“ bezeichneten neuen Baukörper errichtet werden
- die Typologie insbesondere der im Süden entlang des Bahndamms geplanten Baukörper soll im weiteren Verfahren überarbeitet werden
- die architektonische Anmutung der Baukörper, insbesondere der Remisen, soll im weiteren Verfahren in modernere Architektursprache übersetzt werden
- es wird eine Wiedervorlage des überarbeiteten Bebauungskonzepts im Gestaltungsrat gewünscht.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

Oberbürgermeister

14.1.2014

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Änderung der Beschlussvorlage DS 13/SVV/0741 „Stadtentwicklungskonzept Verkehr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den auf dem Deckblatt um einen 2. Absatz ergänzten Beschlusstext der DS 13/SVV/0741 „Stadtentwicklungskonzept Verkehr“ mit der Bitte um Ausreichung an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die SVV am 29. Januar 2014. Bitte vorab diese Änderung den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (Sitzung am 14.01.2014) sowie des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (Sitzung am 21.01.2014) zur Kenntnis geben.


Jann Jakobs

Anlage:

Beschlussvorlage DS 13/SVV/0741 „Stadtentwicklungskonzept Verkehr“ (ohne Anlage)



öffentlich

Betreff:

Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr)

Erstellungsdatum 19.12.2013

Eingang 902: _____

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2014	SVV		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Orientierung für die zukünftige Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt sollen die mit dem Szenario „Nachhaltige Mobilität“ des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr (Anlage) verfolgten Ziele und Maßnahmen sein.

Der Schwerpunkt der weiteren Anstrengungen muss sich auf die Minderung des stetig steigenden Kfz-Pendlerverkehrs insbesondere im Berufsverkehr erstrecken, weil nur dort weitere nennenswerte Effekte für die Entlastung des Stadtgebietes erreicht werden können. Grundlage dafür bilden die in der Arbeitsgruppe Verkehr Potsdam/Potsdam-Mittelmark abgestimmten Maßnahmen.

Anlage: Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Klimatische Auswirkungen?

Nein Ja → Bitte in der Begründung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein Ja

Bitte die Berechnungstabelle auf der Seite 3 vor der Begründung des Beschlusses verwenden.

Wirkungsindex Demografie:

120

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Beschluss des StEK Verkehr hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Er setzt lediglich einen Rahmen für die Prioritätensetzung zukünftiger Maßnahmen. Die benannten Investitionserfordernisse stehen im Spannungsverhältnis zu vielen anderen notwendigen Investitionen einer wachsenden Stadt. Dadurch wird der Prioritätensetzung von Investitionen in der LHP zukünftig eine herausragende Bedeutung zukommen. Bei sinkenden Investitionsmöglichkeiten der LHP selbst, ist die Umsetzung von den benannten Maßnahmen im großen Maße auch davon abhängig, in wie weit eine Beteiligung Dritter bzw. die Bereitstellung von Fördermitteln erfolgen kann.

Maßnahmen, die auf Grund ihres besonderen Charakters hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen und/oder der Eingriffe in andere Belange nicht im laufenden Geschäft der Verwaltung umgesetzt werden können, werden zum gegebenen Zeitpunkt als gesonderte Beschlussvorlagen in die SVV eingebracht.

Die Umsetzung der im StEK Verkehr benannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsplan (Haushaltvorbehalt).

Eine Kostenschätzung zu den Einzelmaßnahmen ist im StEK Verkehr, Anhang 2 aufgeführt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	0	2	0	1	120	große

Begründung:

Vorgeschichte und Verfahren

Die vorliegende BV basiert auf der Drucksache 12/SVV/0033 „Stadtentwicklungskonzept Verkehr“, zu der bereits im Frühjahr 2012 eine intensive Beratung im Fachausschuss geführt worden ist. Gegenstand der Verständigung war u.a., das Konzept nach einer intensiven öffentlichen Diskussion mit Auswertung der Beteiligungsergebnisse zur abschließenden Beratung erneut vorzulegen. Dieser Beteiligungsprozess fand im Mai und Juni 2012 im Rahmen von 3 öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen und einem Workshop (Eiche/ Golm) statt. Die Ergebnisse wurde den Fraktionen sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen (SBA) am 4.9.2012 vorgelegt.

Aus den Rückmeldungen aus den Fraktionen wurde in der SBA-Sitzung am 16.10.2012 ein Vorschlag für eine weitere Szenarienberechnung vorgelegt, die dazu diente, die Auswirkungen eines veränderten Maßnahmenbündels abzuschätzen und damit die weitere Entscheidung fundiert untersetzen zu können. Nach ausführlicher Erörterung der verkehrlichen Wirkungen der einzelnen, von den Fraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen im Fachausschuss wurde im SBA am 13.8.2013 ein Maßnahmenpaket für ein gegenüber dem vorliegenden Entwurf des StEK Verkehr geändertes Szenario Nachhaltige Mobilität abgestimmt.

Darauf aufbauend wurde das Szenario Nachhaltige Mobilität umfassend neu gerechnet und das „Stadtentwicklungskonzept Verkehr“ durchgehend entsprechend angepasst. Es liegt hiermit nun formal als neue Beschlussvorlage vor.

Zur Verdeutlichung der Unterschiede zur vorhergehenden Vorlage sind digital in einer weiteren Anlage die wesentlichen Änderungen hervorgehoben.

Konzept und Szenario „Nachhaltige Mobilität“

Mit dem vorliegenden StEK Verkehr wird der Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung des Verkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam aufgezeigt. Nur die im Szenario „Nachhaltige Mobilität“ zusammengefassten Maßnahmen, die in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Potsdamer Bürgern und den politischen Vertretern erarbeitet wurden, ermöglichen trotz des Anstieges der Bevölkerungszahl eine Vermeidung der Überlastung der Verkehrswege, die Einhaltung der Klimaziele und der Vorgaben aus der Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung.

Dabei wird durch die Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) der Anstieg der mit Kfz zurückgelegten Wege im Verhältnis zu den zunehmenden Bevölkerungszahlen in Potsdam begrenzt. Daher wird künftig nur in geringem Umfang Straßenneubau erforderlich. Auf den Bau einer zusätzlichen Havelbrücke für den Kfz-Verkehr kann im betrachteten Zeitraum gänzlich verzichtet werden.

Die Vermeidung der Überlastung der vorhandenen Straßen dient vordergründig auch dem notwendigen Wirtschaftsverkehr.

Das vorliegende StEK Verkehr ist zusammen bzw. in Abstimmung mit der Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung erarbeitet worden. An der Bearbeitung war ein Lenkungskreis aus verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung und externen Einrichtungen beteiligt. Das Konzept wurde während der Erarbeitung in insgesamt sechs Veranstaltungen öffentlich diskutiert.

Klimatische Auswirkungen

Der Potsdamer Verkehr leistet einen wesentlichen Beitrag an der Emission von Klimagasen in der Stadt. Das vorliegende Konzept enthält daher u.a. Maßnahmen, die auch Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam sind.

Demografische Wirkung

Mit der Zielrichtung den motorisierten Individualverkehr insbesondere im städtischen Binnenverkehr zu reduzieren, wird ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Stadt als attraktiver Wohn- und Arbeitsort geleistet. Ausweisung von Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigten Bereichen tragen ebenso zu einem lebenswerten Wohnumfeld für alle Altersgruppen bei, wie eine gute Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr. Dieser ermöglicht auch älteren Bürgern durch sein Mobilitätsangebot am öffentlichen Leben teilzuhaben. Die weitere Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur ermöglicht ebenfalls eine generationenübergreifende, unabhängige Mobilität.

KONSENSLISTE zur Tagesordnung der **58.** öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **29. Januar 2014**

- | | | |
|------|---|---|
| 8.3 | Schullastenausgleich
13/SVV/0803 | Fraktion BürgerBündnis
Konsensliste: überweisen FA,
B/Sp. (ff) |
| 8.6 | Regelmäßige Information über den Arbeitsstand
Entwicklungsbereich Krampnitz
13/SVV/0829 | Fraktion SPD, Fraktion
CDU/ANW
Konsensliste: überweisen HA |
| 8.8 | Projekt 'Stolpersteine in Potsdam'
13/SVV/0843 | Oberbürgermeister, FB Kultur
und Museum
Konsensliste: überweisen KA |
| 8.9 | Radfahrweg
13/SVV/0845 | Fraktion DIE LINKE
Konsensliste: überweisen
KOUL, SB (ff) |
| 8.10 | Kastanienallee Tempo 30
13/SVV/0846 | Fraktion DIE LINKE
Konsensliste: überweisen
KOUL |
| 8.14 | Schaffung von Proberäumen im Kulturzentrum
Freiland
13/SVV/0850 | Fraktion Die Andere
Konsensliste: überweisen KA |
| 8.25 | Preiswerte Sanierung des städtischen
Wohnungsbestandes
13/SVV/0857 | Fraktion Die Andere
Konsensliste: überweisen SB |
| 8.28 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29
"Nahversorgungsbereich Golm", Satzungsbeschluss
zur 1. Änderung, Teilbereich Nahversorgung
14/SVV/0019 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
Konsensliste: überweisen
KOUL, SB (ff) |
| 8.30 | Bewohnerparkbereich Am Stinthorn, Neu Fahrland
14/SVV/0021 | Oberbürgermeister, FB Grün-
und Verkehrsflächen
Konsensliste: überweisen
KOUL, OBR NF |
| 8.32 | Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam
2014 bis 2018
14/SVV/0023 | Oberbürgermeister, FB Kinder,
Jugend und Familie
Konsensliste: überweisen JHA |

8.34	Biogas aus Biotonne 14/SVV/0030	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Konsensliste: überweisen KOUL
8.35	Sportstättenbedarf Bornstedter Feld 14/SVV/0032	Fraktion Die Andere Konsensliste: überweisen B/Sp.
8.36	Pflegezustand Entwässerungssysteme im ländlichen Raum 14/SVV/0034	Fraktion SPD Konsensliste: überweisen KOUL, betroffene OBR
8.37	Straßenausbaubeitragssatzung überarbeiten 14/SVV/0035	Fraktion SPD Konsensliste: überweisen KOUL (ff), FA
8.39	Bebauungsplan Nr. 129 / Maßnahmen zur Kompensation des externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs 14/SVV/0037	Fraktion SPD Konsensliste: überweisen KOUL (ff), SB, OBR Golm
8.43	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2014 14/SVV/0043	Oberbürgermeister, KommunalerImmobilienService Konsensliste: überweisen WA KIS, FA, HA
8.45	Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2014/2015 14/SVV/0046	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Konsensliste: überweisen SB
8.46	Weiterentwicklung Rahmenkonzept Bürger- und Begegnungshäuser 14/SVV/0047	Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur und Sport Konsensliste: überweisen KA (ff), JHA, betroffene OBR
8.47	Bebauungsplan Nr. 139 "Slatan-Dudow-Straße", Aufstellungsbeschluss 14/SVV/0048	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Konsensliste: überweisen SB
8.48	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Gartenstadt Drewitz 14/SVV/0049	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Konsensliste: überweisen SB. KOUL (ff)
8.49	Alternative Hortstandorte 14/SVV/0050	Fraktion Bürgerbündnis Konsensliste: überweisen JHA (ff), B/Sp.
8.53	Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 14/SVV/0063	Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation Konsensliste: überweisen HA, FA, B/Sp.

8.54	Hebesatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam 14/SVV/0059	Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen Konsensliste: überweisen HA, FA, B/Sp.
Mitteilungsvorlagen:		
9.3	Bürgerhaushalt 2011 - Rechenschaftsbericht 14/SVV/0026	Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation Konsensliste: überweisen HA, FA
9.4	Ergebnisse der Bürgerumfrage zum Doppel- und Bürgerhaushalt 2013/14 14/SVV/0027	Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation Konsensliste: überweisen HA, FA
9.5	Theodor-Echtermeyer-Straße als verkehrsberuhigter Bereich 14/SVV/0029	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen Konsensliste: überweisen KOUL
10.1.1	Integrierte Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Potsdam 14/SVV/0004	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport Konsensliste: überweisen B/Sp.
10.2.1	Evaluierung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) Wohnen 14/SVV/0044	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Konsensliste: überweisen SB
10.3.1	Deponierte Kunstwerke aus dem öffentlichen Raum 14/SVV/0086	Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum Konsensliste: überweisen KA
10.7.1	Förderung innovativer Wohnprojekte 14/SVV/0085	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Konsensliste: überweisen SB, FA
10.8.1	Freie Ufer an Potsdamer Gewässern 13/SVV/0068	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Konsensliste: überweisen HA
10.10.1	Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld 14/SVV/0087	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie Konsensliste: überweisen HA, JHA, B/Sp.
10.11.1	Kommunale Kriminalitätsverhütung ausbauen 14/SVV/0083	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit Konsensliste: überweisen HA

Tagesordnungspunkte der 58. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der StVV, die zurückgestellt, zurückgezogen oder durch Verwaltungshandeln erledigt sind:

6.4	Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße", Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss 13/SVV/0743	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung zurückgestellt – fehlt Votum SB
7.2	Städtebaulicher Ideenwettbewerb Kramnitz 13/SVV/0388	Fraktionen FDP,SPD zurückgestellt – fehlt Votum SB
7.5	Werbeveranstaltungen auf dem Platz am Brandenburger Tor 13/SVV/0613	Fraktion Potsdamer Demokraten zurückstellen – fehlen Voten KOUL,SB, FA, HA
7.7	Rauchverbot an Haltestellen 13/SVV/0620	Fraktion DIE LINKE zurückstellen - fehlt Votum KOUL
7.8	Konzept Veranstaltungen Volkspark 13/SVV/0631	Fraktion SPD zurückstellen - fehlt Votum HA
7.10	Außenbereichssatzungen 13/SVV/0648	Fraktion SPD zurückstellen – fehlt Votum SB
7.15	Einsparungen zur Vermeidung einer Haushaltssperre 13/SVV/0752	Fraktion Die Andere zurückgezogen
7.17	Neue Grundschulen als Ganztagschule planen 13/SVV/0754	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückstellen – fehlt Votum B/Sp.
7.18	Umsetzung Teilhabepan 13/SVV/0756	Fraktion Die Andere zurückstellen – fehlen Voten G/S, HA
7.20	Erbbaurechtsvertrag SV Babelsberg 03 e.V. 13/SVV/0772	Fraktion DIE LINKE zurückgezogen
7.22	Kreisverkehr Forststraße/Werderscher Damm/Am Wildpark 13/SVV/0778	Fraktion CDU/ANW zurückstellen – fehlt Votum SB
7.23	Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen 13/SVV/0783	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückstellen – fehlen Voten B/Sp. Und G/S